

Verbot für bienengefährliche Pflanzenschutzmittel

Aufgrund des Vegetationsfortschritts hat das Amt für Obst- und Weinbau das Einsatzverbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln für alle Lagen von 500 bis 800 m Mh. festgelegt:

- Das Verbot gilt für alle Sorten in Anbaulagen von 500 bis 800 m Mh. ab

Donnerstag, 19. April um 00.00 Uhr

(letzter möglicher Behandlungstag: Mittwoch, 18. April).

Unabhängig vom genannten Termin, dürfen bereits vorher blühende Apfelanlagen oder andere blühende Bestände keinesfalls mit einem bienengefährlichen Mittel behandelt werden.

Erster Sommerapfelblattsauger

Am 6. April wurde in Prissian auf einer Gelbfalle der erste Sommerapfelblattsauger der Saison gefangen. Informationen zur Bekämpfung des Sommerapfelblattsaugers entnehmen Sie dem Rundschreiben Nr. 5.

Wir empfehlen die heuer gepflanzten Bäume gegen den Sommerapfelblattsauger zu behandeln, sobald sie austreiben.

Einsatz von Carboxamiden zur Schorfabwehr

Carboxamide wie Sercadis oder Fontelis können zur vorbeugenden Schorfabwehr eingesetzt werden. Da sie sehr resistenzgefährdet sind, sollten die Mittel nicht im Block (direkt hintereinander), sondern abwechselnd mit

Kontaktfungiziden eingesetzt werden. Wir empfehlen während der Zeit der Primärschorfinfektionen maximal zwei Behandlungen mit Carboxamiden durchzuführen.